

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Welche ist die älteste Eisenbahn in Österreich?

Über diese Angelegenheit werden wir ersucht Auskunft zu geben. Wir antworten: Am 7. September 1824 wurde dem Professor Anton Ritter von Gerstner das ausschließliche Privilegium „zu dem Baue einer zwischen Mauthausen und Budweis, die Donau mit der Moldau verbindenden Holz- und Eisenbahn“ verliehen. Mit der Erteilung dieses Privilegiums wurde der Eisenbahnbau in der österreichischen Monarchie inaugurirt. Am 30. Juli 1827 folgte das einer Privatgesellschaft in Böhmen erteilte Privilegium für eine „Holz- und Eisenbahn zwischen Prag und Pilsen“ und am 18. Juni 1832 wurde den Handlungshäusern Geymüller, Rothschild und Stametz ein Privilegium „zu dem Baue einer zwischen Gmunden und Linz, die Donau mit dem Gmundner See verbindenden Holz- und Eisenbahn“ verliehen. Die beiden letzten Privilegien sind im wesentlichen fast wörtlich gleichlautend mit dem Privilegium für die Linz-Budweiser Bahn und dienten die Bestimmungen dieser vorgenannten zwei Bahnprivilegien wieder zum größten Teile als Grundlage für das sodann weiter, am 4. März 1830, dem Wechselhause S. M. v. Rothschild erteilte Privilegium „zu dem Baue einer Eisenbahn zwischen Wien und Bochnia mit den Nebenbahnen nach Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz und Biala, dann zu den Salzmagazinen in Dwory, Wieliczka und bei Bochnia“, dem sogenannten Nordbahn-Privilegium.

Baunachrichten aus Salzburg, Tirol und Vorarlberg.

Wasserleitung. Für den Bau der Wasserleitung Aussee-Reitern wurde ein Staatsbeitrag von 8000 Kronen bewilligt. Die Gesamtkosten betragen 75.000 Kronen.

Bau eines Amtshauses. Der Gemeindeausschuß in Obermais (Tirol) beschloß den Bau eines freistehenden Postgebäudes neben dem Rathause.

Verschiedenes. Der Vorarlberger Landesauschuß bewilligte nachgenannten Gemeinden die Aufnahme von Darlehen: Rieden für K 10.000 zum Ankaufe eines Kirchenbauplatzes, Gaisau für K 15.000 zur Kirchenrestauration, Dornbirn für K 8000 zur Erweiterung des Schulhauses in Oberdorf, Feldkirch für K 197.000 zur Erweiterung des Elektrizitätswerkes und bis zu K 200.000 als Betriebsfonds für das Elektrizitätswerk.

Aus den Gemeindeausschußsitzungen der Stadt Urfahr.

(Sitzung vom 30. Juli 1909.)

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Hinsenka mp macht folgende Mitteilung:

Die Gemeinde Urfahr hat sich an die Staatsbahndirektion in Linz mit dem Ersuchen gewendet, bei der Erbauung von Arbeiterhäusern für Staatsbahnbedienstete auch auf Urfahr Rücksicht zu nehmen und dort solche Arbeiterhäuser zu erbauen. Die Staatsbahndirektion habe nun diesbezüglich mitgeteilt, daß sie bereits einen Grund in Linz erworben habe, doch werde sie später das Ansuchen der Gemeinde Urfahr in Erwägung ziehen.

Bürgermeister Dr. Hinsenka mp berichtet ferner über den Neubau einer Doppelvolksschule im westlichen Stadtgebiete. In der Sitzung des Schulbaukomitees am 15. Juli 1909 wurde beschlossen, zur Er-

langung von Projekten für den Schulneubau an der Mittelstraße: a) eine unbeschränkte Preiskonkurrenz einzuleiten, b) sich hinsichtlich der Bedingungen an die des Wiener Architektenvereines anzulehnen, jedoch unter Hervorhebung der strengsten Wahrung der Anonymität, c) drei Preise von zusammen 1000 K (500 K 1. Preis, 300 K 2. Preis und 200 K 3. Preis) auszusetzen und d) eine eigene Preisjury aufzustellen. Ebenso wird es notwendig sein, f) die Durchführung der Preiskonkurrenz in die Wege zu leiten. Die Sektion beantragt, diesen Vorschlägen beizutreten und empfiehlt gleichzeitig, Herrn Bürgermeister zu ersuchen, den Vorsitz in der Preisjury zu übernehmen und weiter nachstehende Herren zu ersuchen, sich an der Preisjury zu beteiligen: Herrn Baudirektor Josef Kempf, Herrn Karl Peters, Statthaltereii-Ingenieur, Herrn Michael Eugen Schratz, Bauunternehmer; diese als technische Juroren. Ferner zur Vertretung der Schul- und Ortsinteressen zu ersuchen: Herrn Hans Knapp, Ortsschulrats-Obmann, Herrn Dr. Leopold Wenger, Mitglied des Ortsschulrates, und Herrn Karl Krenn, Schulleiter und Mitglied des Ortsschulrates. Weiter wäre festzustellen, daß der Ausspruch der Jury die Gemeinde keineswegs verpflichtet, den Bau nach einem oder dem anderen preisgekrönten Projekte auszuführen, wie überhaupt der Gemeinde bei der Vergabe der Arbeiten und bei der Wahl des Projektes freie Hand vorbehalten bleibt.

Nach einer kurzen Debatte über die Bestimmung der Preise, an der sich die Gemeindeausschüsse Schlager, Nunwarz und der Berichterstatter beteiligen, wird der Antrag angenommen.

Nach dem Antrage des Gemeindeausschusses Augl wird beschlossen, das Parzellierungseinschreiten des Herrn Fritz Tscherne zu genehmigen.

Im Wege der Dringlichkeit wird über Antrag des Gemeinderates Schumann beschlossen, einen Wasserdurchlaß in der Petrinumstraße im Kostenbetrage von 900 K herzustellen.

Patentliste

über in Österreich und in Deutschland angemeldete und erteilte Patente, zusammengestellt von Viktor Tischler, Ingenieur und Patentanwalt, Wien VII/2, Siebensterngasse 39. Auszüge aus diesen Patentanmeldungen sind erhältlich.

Gegen die zur Auslegung gelangten Anmeldungen kann auf Grund des § 58 des österreichischen Patentgesetzes, beziehungsweise § 24 des deutschen Patentgesetzes innerhalb zwei Monaten, vom Auslegungstage ab gerechnet, Einspruch erhoben werden.

In Österreich ausgelegt: Deckenputzbehaftung. Pelikan Josef, Stukkaturmeister in Wien. (Kl. 37 a. A 3859—08). — Lichtverteiler Glasbaustein. Ebstein Konrad, Kaufmann in Breslau. (Kl. 37 d. A 4122—08). — Rollgitter. Enzinger Leopold, Techniker in Graz. (Kl. 37 c. A 910—09).

In Österreich erteilt: Bauelement. Johann Reichel, Schlossermeister in Tulln. (Kl. 37 b. Nr. 38.793). — Einrichtung zur Ermöglichung der Fortführung von Bauten bei ungünstiger Witterung. Josef Ludwig, Stadtbaumeister in Wien. (Kl. 37 b. Nr. 38.892).

In Deutschland angemeldet: Einrichtung zur Verankerung von Gerüsten, Hallen, Zelten und anderen Bauwerken durch einen Hauptanker und mehrere Nebenerker. Wilh. Hilgers, Tempelhof. (Kl. 37. H 37.089).